

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/25/082  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 26.05.2025

---

**Top 7.2      Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Holtz übernimmt das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Gegenstände sowie die Abschreibungsmöglichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (aktuell: BgA Parken) in der kommunalen Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0